



Merkblatt für Besucher/innen

Herzlich willkommen beim Arbeitsgericht Weiden. Wir freuen uns über Ihren Besuch und Ihr Interesse an der Arbeit unseres Gerichts.

Die Verhandlungen beim Arbeitsgericht Weiden sind in aller Regel öffentlich. Vor Ihrem Besuch können Sie gerne einen Blick auf unsere Homepage unter www.arbg.bayern.de werfen (z.B. finden sich dort Informationen zur Anreise, Allgemeines zu den Verfahrensarten, die Geschäftsverteilung und aktuelle Entscheidungen).

Um den ungestörten Ablauf der Gerichtsverhandlungen und den ordnungsgemäßen Dienstbetrieb zu gewährleisten, bitten wir Sie um Beachtung folgender Verhaltensregeln.

Verhalten während der Gerichtsverhandlungen

Bitte nehmen Sie nach Möglichkeit Ihre Plätze im Gerichtssaal vor Beginn der Verhandlung ein. Die Aufrechterhaltung der Ordnung im Gerichtssaal obliegt der vorsitzenden Richterin bzw. dem vorsitzenden Richter. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

Ein Gerichtssaal ist kein Wohnzimmer oder Pausenraum. Bitte vermeiden Sie alles, was den Fortgang der Gerichtsverhandlungen stören oder von den Beteiligten als respektlos empfunden werden könnte. Dazu gehört:

- Bitte keine Unterhaltungen führen!
- Bitte kommentieren Sie nicht den Gang der Verhandlung!
- Bitte keine Musik hören!
- Bitte keine Zeitungen lesen!
- Im Gerichtssaal muss auf den Verzehr von Speisen verzichtet werden
- Auch das Tragen unpassender Kleidung oder das Auflegen der Beine auf den Vordersitzen ist im Gerichtssaal nicht angebracht
- Bitte denken Sie unbedingt daran, Mobiltelefone rechtzeitig aus- schalten



Falls Sie den Saal verlassen möchten, nutzen Sie nach Möglichkeit die Sitzungspausen. Bitte warten Sie anschließend oder bei Verspätungen auf den Sitzungsaufruf der nächsten Sitzung.

Dienstgebäude	Bürozeiten	Öffentl. Verkehrsmittel	Telefon Vermittlung	E-Mail
Ledererstraße 9 92637 Weiden	Mo-Do 08.00-15.00 Uhr Fr 08.00-12.00 Uhr	Bushaltestelle: Justizgeb. Stadtlinienverkehr: Linie 1	0961 63143-0 Telefax 0961 63143-190	poststelle@arbg-wen.bayern.de Internet https://www.arbg.bayern.de

Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage <https://www.arbg.bayern.de/die-arbeitsgerichtsbarkeit-in-bayern/arbg-weiden/> unter „Datenschutzrechtliche Informationen“.

Allgemeine Verhaltensregeln und Hinweise

Bitte denken Sie daran, dass die Gerichtsverhandlung und damit die Parteien und ihre Rechtsanwälte für uns Vorrang haben.

Achten Sie darauf, dass Prozessbeteiligte (z.B. Parteien, Rechtsanwälte, Richterschaft) das Gericht ungehindert betreten können. Im Bereich der Treppenhäuser, der Sicherheitsschleuse und des Foyers möglichst nicht länger aufhalten, sondern weitergehen in Richtung der Verhandlungsräume. Vom Sicherheitsdienst erhalten Sie Auskunft, wo Sie den für Sie vorgesehenen Sitzungssaal finden.

Das Rauchen ist im gesamten Gerichtsgebäude untersagt. Rauchmöglichkeiten befinden sich vor dem Haupteingang des Gebäudes.



Ton- und Filmaufnahmen im Gebäude sowie in den Verhandlungsräumen sind generell unzulässig. Erinnerungsfotos können Sie gerne vor dem Gebäude machen.



Helfen Sie mit, den Sitzungssaalbereich und die Verhandlungsräume für nachfolgende Verhandlungen sauber zu halten. Zur Entsorgung von Restmüll stehen diverse Abfallbehälter in den Sitzungssälen, im Besucherbereich, in den Fluren und im Foyer bereit.



Einlasskontrollen

Bitte planen Sie für die Einlasskontrollen mit Sicherheitsschleuse und Handsonden ausreichend Zeit ein, um rechtzeitig vor Sitzungsbeginn im Gerichtssaal Platz nehmen zu können. Geringeres Gepäck und der Verzicht auf gefährliche Gegenstände reduzieren eventuelle Wartezeiten bei den Kontrollen.

Bitte keine Gegenstände mitbringen, die möglicherweise Verletzungen hervorrufen oder als Waffe eingesetzt werden könnten (z.B. Pfefferspray, Tierabwehrspray, Messer, Rasierklingen, Scheren, Baseballschläger, Kampfsportgeräte, Spreng- und Brandstoffe oder Werkzeuge)



Kürzere Pausen können Sie im Sitzungssaalbereich verbringen. Falls Sie das Gebäude verlassen möchten, sprechen Sie bitte vorher mit dem Sicherheitspersonal oder planen Sie ausreichend Zeit für eine erneute Kontrolle ein.

Bitte melden Sie Besuchergruppen ab acht Personen nach Möglichkeit spätestens 2 bis 3 Wochen vor dem gewünschten Besuch unter poststelle@arbg-wen.bayern.de oder 0961 63 143-0 an. Weitere Informationen zur Besucheranmeldung finden Sie unter www.arbg.bayern.de.